



Durchführungsbestimmungen KFA AH-COE (DB)

Stand: 05.08.2025

§ 1	Anmeldung von Mannschaften über den Vereinsmeldebogen (DFBnet)	2
§ 2	Spielpläne	2
§ 3	Kurzfristige Änderungen der Spieldaten	2
§ 4	Spielverlegungen	2
§ 5	Freundschaftsspiele	3
§ 6	Internationale Freundschaftsspiele	3
§ 7	Altherren (Ü32) /Altsenioren (Ü40 und Ü50)	3
§ 8	Turniere	3
§ 9	Sportplätze	3
§ 10	Generelle Spielabsagen für das Kreisgebiet	4
§ 11	Sicherungsmaßnahmen - Platzverein	4
§ 12	DFBnet-Spielbericht Online (SBO), Ergebnismeldung, Spielausfälle, Störungen, Nachtrag 4	
§ 13	Kreisaufsicht	5
§ 14	Trikotwerbung - Rückennummern	6
§ 15	Spielgemeinschaften	6
§ 16	Elektronisches Postfach (DFBnet)	6
§ 17	Sonderregelung „Norweger Modell“	6
§ 18	Schiedsrichter-Ansetzungen in der Kreisliga D und Frauen-Kreisliga B	6
§ 19	Auf- und Abstiegsregelung Herren-Kreisligen Ahaus-Coesfeld	8
§ 20	Spielberechtigungen Frauen-Kreisliga Ahaus-Coesfeld	11
§ 21	Auf- und Abstiegsregelung Frauen-Kreisliga Ahaus-Coesfeld	12

Grundlagen des Spielbetriebs im FLVW-Kreis Ahaus-Coesfeld sind die Spielordnung, die Schiedsrichterordnung, die Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV, die Fußballordnung des FLVW, die offiziellen Fußballregeln sowie die vom FLVW für seinen Bereich erlassenen Durchführungsbestimmungen gemäß § 50 SpO/WDFV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der KFA Ahaus-Coesfeld wendet diese sinngemäß unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ergänzungen an.

Die Vereine sind verpflichtet, den Mannschaftsverantwortlichen, Trainern und Betreuern diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

§ 1 Anmeldung von Mannschaften über den Vereinsmeldebogen (DFBnet)

Vor der Saison sind alle Mannschaften (Herren, Frauen, Altherren/Ü32, Altsenioren/Ü40 und Ü50) im DFBnet-Vereinsmeldebogen bis zum vorgegebenen Meldetermin anzumelden. Dieser wird rechtzeitig vorher über die Offiziellen Mitteilungen bekannt gegeben.

Zu jeder angemeldeten Mannschaft sind die Angaben zum Trainer und eines Mannschaftsverantwortlichen einzugeben. Diese Angaben sind ständig aktuell zu halten.

§ 2 Spielpläne

Die Spielpläne werden unter www.DFBnet.org eingestellt und können heruntergeladen werden. Die Ansicht der Spielpläne ist auch unter www.fussball.de möglich.

§ 3 Kurzfristige Änderungen der Spieldaten

Bei kurzfristigen Änderungen (weniger als 72 Stunden vor dem Spiel), wie Spielabsagen, Spielortverlegung etc., sind die Gäste, der zuständige Staffelleiter und der angesetzte Schiedsrichter unbedingt **telefonisch und per E-Mail** zu informieren.

§ 4 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nach vorn und nach hinten möglich. Bei einer Verlegung nach hinten in den Kreisligen A (Herren) und Kreisliga A (Frauen) muss das Spiel spätestens an dem darauffolgenden Donnerstag ausgetragen werden. In der Kreisliga B-D (Herren) und Kreisliga B (Frauen) ist eine Verlegung auch bis 14 Tage nach hinten möglich. Spielverlegungen bedürfen immer der Zustimmung der spielleitenden Stelle. Die Stellungnahme des beteiligten Vereins zu den im Modul eingegebenen Verlegungsanträgen hat binnen fünf Tagen nach Antragstellung zu erfolgen.

Fällt ein vorverlegtes Spiel aus, wird es vom zuständigen Staffelleiter automatisch für den ursprünglich im Spielplan vorgesehenen Spieltermin wieder angesetzt.

Uhrzeitänderungen durch die Heimmannschaft sind bis zu 10 Tage vor dem Spieltermin zulässig. Dabei darf die neue Anstoßzeit maximal 2 Stunden vor oder nach der ursprünglich festgesetzten Uhrzeit liegen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Staffelleiters.

§ 5 Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele unterliegen den Rechtsgrundlagen des FLVW, WDFV und DFB.

Freundschaftsspiele sind durch die Vereine im DFBnet-Modul „Freundschaftsspiele“ anzulegen

Fußballspiele im eigenen Verein, z.B. 1. Mannschaft gegen die Zweitvertretung gelten nicht als Freundschaftsspiele. Es handelt sich um Test- und Trainingsspiele, für die kein amtlicher Schiedsrichter angesetzt wird.

§ 6 Internationale Freundschaftsspiele

Anträge für Spiele gegen Vereine des Auslandes müssen auf Vordrucken über den Kreisvorsitzenden gestellt werden, die dann dem FLVW und DFB zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 62 Absatz 2 SpO/WDFV). Dies gilt nicht für Spiele gegen Mannschaften der angrenzenden Niederlande („kleiner Grenzverkehr“).

§ 7 Altherren (Ü32) /Altsenioren (Ü40 und Ü50)

Siehe separate Durchführungsbestimmungen. Diese sind unter <https://flvw-ahaus-coesfeld.de/de/spielbetrieb-der-ue-mannschaften.htm> zu finden

§ 8 Turniere

Alle Turniere der Senioren, AH/AL, Ü32, Ü40, Ü50 und Frauen sind spätestens vier Wochen vorher beim Kreisvorsitzenden schriftlich (mit Spielplan und Turnierordnung) anzumelden und genehmigen zu lassen.

Es müssen mindestens vier Mannschaften inklusive einer Mannschaft des Ausrichters teilnehmen. Die Bekanntgabe der Genehmigung erfolgt in den Offiziellen Mitteilungen (OM). Sollte keine entsprechende Nachricht erfolgen, so gilt das Turnier als nicht genehmigt.

Nach dem Turnier sind die Turnierunterlagen (sofern handgefertigte Spielberichte genutzt wurden) innerhalb von fünf Tagen an den Kreisvorsitzenden zu schicken.

§ 9 Sportplätze

Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich.

Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden. Dies gilt auch, wenn es eine Ampelregelung gibt und die Ampel auf Gelb steht. Die Entscheidung obliegt einer Platzkommission. Erster Ansprechpartner ist der zuständige Kreisliga-Staffelleiter, der in Verbindung mit einem weiteren Ausschussmitglied des Kreises oder eines anderen beauftragten Offiziellen über die Bespielbarkeit entscheidet. Bei festgestellter Unbespielbarkeit informiert die Platzkommission den angesetzten Schiedsrichter und Gastverein.

Bei vereinseigenen Plätzen entscheiden über die Bespielbarkeit der Schiedsrichter, der Vertreter des Fußballkreises und der Vertreter des Vereins.

Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich telefonisch zu verständigen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt. Die Bescheinigung über eine Platzsperre ist dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden. Sofern kommunale „Ampelregelungen“ gelten, entfällt die Vorlage der Bescheinigung. Ein Missbrauch von Sperrbescheinigungen wird sportgerichtlich geahndet.

§ 10 Generelle Spielabsagen für das Kreisgebiet

Bei einer extremen Schlechtwetterlage (z.B. Sturm, Schnee, Eis, usw.) können komplette Spieltage gegebenenfalls kurzfristig vom KFA als spielleitende Stelle abgesagt werden. Die Bekanntmachung einer solchen Generalabsage erfolgt über das DFBnet-Postfach, Internet, die örtliche Presse bzw. die Lokalradiosender.

Bei einer generellen Spielabsage entfällt für die Vereine die Pflicht der Ergebnismeldung in das DFBnet. Angesetzte Schiedsrichter sind vom Heimverein über die Spielabsage telefonisch zu unterrichten.

§ 11 Sicherungsmaßnahmen - Platzverein

Der Heimverein hat für die notwendige Sicherheit auf der Platzanlage zu sorgen. Hierzu gehört insbesondere die Sicherung von beweglichen Toren (kippsicher aufzustellen).

Ein ausreichender Ordnungsdienst ist durch den Heimverein zu gewährleisten. **Der Leiter des Ordnungsdienstes ist im Spielbericht namentlich zu benennen**; die Ordner sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten.

Sollten dennoch Ausschreitungen stattfinden, wird nach dem Verursacherprinzip ein entsprechendes Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, der Gebrauch von jeglichen Schusswaffen und das Werfen von Gegenständen ist auf allen Platzanlagen untersagt und führt zu sportgerichtlichen Verfahren. Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen Alkohol ausschenken lässt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.

§ 12 DFBnet-Spielbericht Online (SBO), Ergebnismeldung, Spielausfälle, Störungen, Nachtrag

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) bei sämtlichen Spielen ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld festzusetzen. Siehe hierzu auch <https://wdfv.de/download/wdfv-satzung-und-ordnungen/p-verwaltungsanordnung-ueber-ordnungswidriges-verhalten.pdf>

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max. 9 Spieler) müssen tatsächlich die aktuellen Spieler sein, die auch vor Ort sind und nicht Spieler

aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter (Spielleiter) für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen gegen Spieler und Teamoffizielle sowie die Torschützen im SBO einzutragen. Außerdem sind sämtliche besonderen Vorkommnisse (Spielunterbrechungen, STOPP- Konzept usw.) einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe im SBO zu prüfen (SRA, Strafen, Torschützen, Auswechslungen usw.) SR bei der Eingabe zu unterstützen. Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab.

Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

Internet: www.dfbnet.org; oder DFBnet-App (§ 29 Absatz 5 Spielordnung/WDFV).

In der Mannschaftsaufstellung sind unter „Teamoffizielle“ der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physiotherapeut etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. **Es dürfen nur Personen eingetragen werden, die auch tatsächlich beim Spiel anwesend sind.**

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben.

„Notfall-Spielberichte“ können unter folgendem Link heruntergeladen werden:
[Organisatorisches - Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen \(FLVW\)](#)

Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag an den Staffelleiter abzusenden.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom Schiedsrichter eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

§ 13 Kreisaufsicht

Bevor eine Kreisaufsicht zu einem Spiel angefordert wird, sollten die beteiligten Vereine im Vorfeld der Begegnung deeskalierende Maßnahmen ergreifen. Hier sollten insbesondere die beteiligten Vereine Schlichtungsgespräche miteinander führen und die Trainer/Betreuer positiv auf ihre Spieler einwirken. Sollten nach diesen Maßnahmen noch berechnete Befürchtungen eines eskalierenden Spiels bestehen, können die beteiligten Vereine einen Antrag auf Kreisaufsicht beim Kreisvorsitzenden stellen. Alternativ oder parallel besteht die

Möglichkeit beim VKSA die Ansetzung eines Schiedsrichtergespanns anzufordern. Die Kosten für die Schiedsrichterassistenten trägt der anfordernde Verein.

§ 14 Trikotwerbung - Rückennummern

Trikotwerbung ist grundsätzlich durch den Kreisvorsitzenden zu genehmigen. Das Antragsformular zur Genehmigung der Werbung auf Spielkleidung finden Sie u. a. auf der Kreis-Website

<https://flw-ahaus-coesfeld.de/de/amateurfußball-organisatorisches.htm#Sponsor>

Die Meldung zur Trikotwerbung **hat jährlich bis zum 15.09.** zu erfolgen. Die Trikots sind, mit sich nicht wiederholenden Nummern, (höchstens zweistellig) zu beschriften.

§ 15 Spielgemeinschaften

Siehe Verwaltungsanordnung FLWW

<https://flw.de/de/amateurfußball-organisatorisches.htm#AmaSG>

§ 16 Elektronisches Postfach (DFBnet)

Die Nutzung des *@flw.evpost.de-Postfaches für den Versand von Massen-E-mails (u.a. Spamming oder für Turnierausschreibungen) und jede andere Form von Werbe- oder Marketingbotschaften ist dem Nutzer nicht gestattet.

§ 17 Sonderregelung „Norweger Modell“

An den Spielen der untersten Ligen des Fußballkreises Ahaus-Coesfeld (Herren-Kreisliga C und D und den Frauen-Kreisligen) können auch Mannschaften mit verminderter SpielerInnenanzahl nach dem sogenannten Norweger-Modell (9er-Mannschaften) teilnehmen. Weitere Infos sind hier zu finden

<https://flw-ahaus-coesfeld.de/de/amateurfußball-organisatorisches.htm#Norweger>

§ 18 Schiedsrichter-Ansetzungen in der Kreisliga D und den Frauen-Kreisligen

Sollte in den oben genannten Spielklassen kein SR angesetzt sein oder aber der angesetzte SR nicht anreisen, ergehen ergänzend zu § 5 Schiedsrichterordnung/WDFV, insbesondere Absatz 6 folgende

Ausführungsbestimmungen. Zunächst greift weiter Absatz 2:

„Fehlen bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört und der zumindest die Bestätigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächstniedrigen Spielklasse hat.“

Wenn die Anwendung des § 5 Schiedsrichterordnung/WFLV (2) nicht zum Erfolg führt, tritt folgende Rangordnung und Regelung für die Übernahme der Spielleitung in Kraft:

1. Amtlicher Schiedsrichter des Gastvereins
2. Amtlicher Schiedsrichter des Platzvereins
3. Übungsleiter mit SR-Prüfung des Gastvereins
4. Übungsleiter mit SR-Prüfung des Platzvereins
5. Betreuer/Begleiter des Gastvereins
6. Betreuer/Begleiter/Ersatzspieler des Platzvereins

Der Gast hat das Recht, der Gastgeber die Pflicht, einen Spielleiter (letzten Endes aus der 6. Gruppe) zu stellen. Sollte das Spiel trotzdem ausfallen, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0:2 Toren als verloren gewertet.

Ein Spielleiter hat die Rechte und Pflichten eines amtlichen Schiedsrichters. Anspruch auf Spesen und Fahrtkosten hat ein Spielleiter nicht.

§ 19 Auf- und Abstiegsregelung Herren-Kreisligen Ahaus-Coesfeld

Die Aufstiegs- und Abstiegsregelungen in den Kreisligen Ahaus-Coesfeld werden einerseits durch die verbindlichen Vorgaben des FLVW (Abstieg aus den Bezirksligen) beeinflusst und andererseits durch die Beschlüsse der Kreisorgane geregelt.

Generalklausel:

Neben der verbindlich festgelegten Anzahl der Auf- und Absteiger in den einzelnen Klassen werden weitere Auf- und Abstiege durch den Grundsatz, **dass die Ligastärke von 16 Mannschaften in jeder einzelnen Klasse** (ausgenommen sind die D-Ligen) für die folgende Saison erreicht werden muss, bestimmt.

Die Tabelle 1: Auf- und Abstieg Herren Kreisliga A und B und Tabelle 2: Auf- und Abstieg Herren Kreisliga C und D regeln konkret die Auf- und Abstiege. Die Anzahl der Absteiger einer Staffel ergibt sich durch die Generalklausel zur Ligastärke.

Kreisliga A (2 Staffeln)	I	II	III	IV	V	VI
Anzahl Mannschaften 2025/2026	32	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Bezirksliga (-)	2	2	2	2	2	2
	30	30	30	30	30	30
Absteiger aus Bezirksliga (+)	0	1	2	3	4	5
	30	31	32	33	34	35
Aufsteiger aus Kreisliga B (+)	4	3	2	2	2	2
	34	34	34	35	36	37
Absteiger zur Kreisliga B (-)	2	2	2	3	4	5
Anzahl Mannschaften 2026/2027	32	32	32	32	32	32
Kreisliga B (2 Staffeln)	I	II	III	IV	V	VI
Anzahl Mannschaften 2025/2026	32	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Kreisliga A (-)	4	3	2	2	2	2
	28	29	30	30	30	30
Absteiger aus Kreisliga A (+)	2	2	2	3	4	5
	30	31	32	33	34	35
Aufsteiger aus Kreisliga C (+)	4	3	2	2	2	2
	34	34	34	35	36	37
Absteiger zur Kreisliga C (-)	2	2	2	3	4	5
Anzahl Mannschaften 2026/2027	32	32	32	32	32	32

Tabelle 1: Auf- und Abstieg Herren Kreisliga A und B

Kreisliga C (2 Staffeln)	I	II	III	IV	V	VI
Anzahl Mannschaften 2025/2026	32	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Kreisliga B (-)	4	3	2	2	2	2
	28	29	30	30	30	30
Absteiger aus Kreisliga B (+)	2	2	2	3	4	5
	30	31	32	33	34	35
Aufsteiger aus Kreisliga D (+)	4	3	3	3	3	3
	34	34	35	36	37	38
Absteiger zur Kreisliga D (-)	2	2	3	4	5	6
Anzahl Mannschaften 2026/2027	32	32	32	32	32	32
Kreisliga D (3 Staffeln)	I	II	III	IV	V	VI
Aufsteiger zur Kreisliga C	4	3	3	3	3	3

Tabelle 2: Auf- und Abstieg Herren Kreisliga C und D

Hinweise:

Unter Beachtung des § 41 Nr. 3 und 55 Nr. 4 und 5 SpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit in den Kreisligen A bis D Ahaus-Coesfeld **zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Tordifferenz aus dem direkten Vergleich – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, werden Entscheidungsspiele angesetzt.**

Die Entscheidungsspiele finden unmittelbar nach Beendigung der Meisterschaftsrunde statt und werden auf neutralen Plätzen durchgeführt. Außer es findet eine Entscheidungsrunde statt. Diese werden auf den Plätzen der teilnehmenden Mannschaften ausgetragen. Die Vereine sind aufgefordert, die Termine für diese Spiele bei den Planungen Ihrer Veranstaltungen zum Saisonabschluss zu berücksichtigen.

Die Meister der Kreisliga A1 und A2 der Saison 2025/2026 steigen in die Bezirksliga auf.

Für den Fall des Verzichts eines Meisters der Kreisliga A1 oder A2 auf den Aufstieg steigt die nächstplatzierte Mannschaft aus der Staffel des verzichtenden Meisters (maximal Tabellenplatz 3) auf.

Aus jeder Staffel der Kreisligen B bis D steigt der Meister in die nächsthöhere Klasse auf.

Verzichtet der Tabellenerste auf den Aufstieg bzw. auf die Teilnahme an Entscheidungsspielen, so steigt der Tabellenzweite der Staffel (maximal Tabellenplatz 3) auf bzw. nimmt an Entscheidungsspielen teil. Verzichtet auch dieser, so steht das Recht keinem weiteren Verein zu.

Bei einer ungeraden Zahl von Aufsteigern in die Kreisliga A und B wird ein Entscheidungsspiel der berechtigten Tabellenplätze der beiden Staffeln B und C durchgeführt.

In der Kreisliga D findet eine Entscheidungsrunde statt um einen weiteren Aufsteiger statt, falls eine ungerade Anzahl an Mannschaften aufsteigt.

Die Tabellenletzten jeder Staffel der Kreisligen A bis C steigen in die nächsttiefere Klasse ab. Weitere Absteiger ergeben sich aus dem obigen Schaubild. Bei einer ungeraden Zahl von Absteigern wird ein Entscheidungsspiel der betroffenen Tabellenplätze der beiden Staffeln durchgeführt.

Mannschaften, die nach dem offiziellen Meldetermin bis zur Beendigung der Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Staffel. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 52 SpO/WFV).

In besonderen Fällen, die in dieser Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt sind, nimmt der Kreisfußballausschuss in Abstimmung mit dem Kreisvorstand Ahaus-Coesfeld eine unanfechtbare Sonderregelung vor.

§ 20 Spielberechtigungen Frauen-Kreisliga Ahaus-Coesfeld

Ab dem 01.07.2025 sind Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2008 für den Frauenspielbetrieb spielberechtigt. Jüngere Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2009 benötigen eine Seniorenerklärung, die über die Geschäftsstelle des WDFV in Duisburg zu beantragen ist. Ab dem 01.04.2026 sind die Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2009 für alle Frauenmannschaften des Vereins spielberechtigt. Weiterhin ist § 15 JSpO/WDFV zu beachten.

Stichtag für die Berechnung U23 ist der 01.07.2002. Alle Spielerinnen die am 30.06.2002 und früher geboren sind gehören zur Ü23, alle Spielerinnen die am 01.07.2002 und später geboren sind, gehören zur U23.

§ 21 Auf- und Abstiegsregelung Frauen-Kreisliga Ahaus-Coesfeld

Die Aufstiegs- und Abstiegsregelungen in den Kreisligen Ahaus-Coesfeld werden einerseits durch die verbindlichen Vorgaben des FLVW (Abstieg aus den Bezirksligen) beeinflusst und andererseits durch die Beschlüsse der Kreisorgane geregelt.

Generalklausel:

*Neben der verbindlich festgelegten Anzahl der Auf- und Absteiger in den einzelnen Klassen werden weitere Auf- und Abstiege durch den Grundsatz, **dass die Ligastärke von 16 Mannschaften in der Kreisliga A** für die folgende Saison erreicht werden muss, bestimmt.*

Die Tabelle 3: Auf- und Abstieg Frauen Kreisliga A und B regelt konkret die Auf- und Abstiege. Die Anzahl der Absteiger einer Staffel ergibt sich durch die Generalklausel zur Ligastärke.

Kreisliga A	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Anzahl Mannschaften 2025/2026	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Aufsteiger zur Bezirksliga (-)	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
	14	13	14	13	14	13	14	13	14	13
Absteiger aus Bezirksliga (+)	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
	14	13	15	14	16	15	17	16	18	17
Aufsteiger aus Kreisliga B (+)	4	5	3	4	3	4	3	3	2	2
	18	18	18	18	19	19	20	19	20	19
Absteiger zur Kreisliga B (-)	2	2	2	2	3	3	4	3	4	3
Anzahl Mannschaften 2026/2027	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Kreisliga B	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Anzahl Mannschaften 2025/2026	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Aufsteiger zur Kreisliga A (-)	4	5	3	4	3	4	3	3	2	2
	7	6	8	7	8	7	8	8	9	9
Absteiger aus Kreisliga A (+)	2	2	2	2	3	3	4	3	4	3
	9	8	10	9	11	10	12	11	13	12

Tabelle 3: Auf- und Abstieg Frauen Kreisliga A und B

Hinweise:

Unter Beachtung des § 41 Nr. 3 und 55 Nr. 4 und 5 SpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit in den Kreisligen A und B Ahaus-Coesfeld **zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Tordifferenz aus dem direkten Vergleich – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, werden Entscheidungsspiele angesetzt.**

Die Entscheidungsspiele finden unmittelbar nach Beendigung der Meisterschaftsrunde statt und werden auf neutralen Plätzen durchgeführt. Die Vereine sind aufgefordert, die Termine für diese Spiele bei den Planungen Ihrer Veranstaltungen zum Saisonabschluss zu berücksichtigen.

Kreisliga A (1 Staffel)

Die Meisterin der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf.

Bei Verzicht der Meisterin geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über (maximal Tabellenplatz 3).

Kann der FLVW-Kreis Ahaus-Coesfeld gemäß der Aufstiegsregelung des VFA/FLVW einen dritten Aufsteiger bzw. einen Teilnehmer an einer Aufstiegsrunde zur Frauen-Bezirksliga stellen, so nimmt diesen Platz die nächstplatzierte Mannschaft der Abschlusstabelle nach der Direktaufsteigerin (maximal Tabellenplatz 4) ein.

Kreisliga B (1 Staffel)

Die Meisterin steigt in die Kreisliga A auf. Weitere Aufsteigerinnen ergeben sich aus Tabelle 3: Auf- und Abstieg Frauen Kreisliga A und B

Mannschaften, die nach dem offiziellen Meldetermin bis zur Beendigung der Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Staffel. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 52 SpO/WFV).

In besonderen Fällen, die in dieser Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt sind, nimmt der Kreisfußballausschuss in Abstimmung mit dem Kreisvorstand Ahaus-Coesfeld eine unanfechtbare Sonderregelung vor.

Fußballkreis Ahaus-Coesfeld

Kreisvorstand/Kreisfußballausschuss

Ingo Röschenkemper Horst Dastig
Kreisvorsitzender Staffelleiter

Markus Lobreyer
Vorsitzender KFA

Brigitte Komsthöft
Staffelleiterin